

Informationsvorlage



**Gemeinde: Gemeinde
Bersteland**

Tagesordnungspunkt ○

öffentlich

nicht öffentlich

Vorlagen-Nr.: 8-2021

Datum der Sitzung _____

Datum des Abgangs _____

Einreicher der Vorlage: **Herr Kaminski**

Gegenstand: (Neukalkulation der Friedhofsgebühren im Kalkulationszeitraum 2018 - 2020)

Hier: Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Bersteland (Friedhofsgebührensatzung) zum 01.01.2021

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahre 2000 und wurde durch eine Änderungssatzung im Jahr 2001 erweitert bzw. ergänzt.

Eine Neukalkulation ist sowohl aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen¹, als auch in Hinsicht der Kostendeckung sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung² durchzuführen.

Eine Kalkulation der zu erhebenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Gemeinde. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg und in den anderen Bundesländern, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Gebührensatzung führen kann.

Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung zu kalkulieren. Dazu hat die Friedhofsverwaltung für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 die Kalkulation in Form einer Mischkalkulation neu durchgeführt.

In Summe ergibt sich im Vergleich zur aktuellen Gebührensatzung eine positive Entwicklung der Ertragsergebnisse. Ziel ist die Kostendeckung zu erreichen.

Bitte nächste Seite blättern!

Die Kalkulation (2018 -2020) ergab folgende Ergebnisse:

FH-Gebührenübersicht 30 Jahre je Grabart	Gebühr bis 2020	Gesamtgebühr Plan 2021 nach Kalk. 2018 - 2020	Kalkulations- vorschlag 2018 - 2020	Vorschlag Gemeinde- vertretung
Nutzung der Trauerhalle (Freiwalde)	10,00 €	35,95 €	36,00 €	
Nutzung der Trauerhalle (Niewitz)	20,00 €			
Einzelgrab (Freiwalde)	40,00 €	598,39 €	590,00 €	
Einzelgrab (Niewitz)	25,00 €			
Doppelgrab (Freiwalde)	120,00 €	672,40 €	670,00 €	
Doppelgrab (Niewitz)	50,00 €			
Doppelgrab (Freiwalde) Außenring	175,00 €	722,40 €	720,00 €	
3 Liegeplätze (Freiwalde) Außenring	215,00 €	815,01 €	815,00 €	
Urneneinzelgrab (Freiwalde)	40,00 €	476,65 €	475,00 €	
Urneneinzelgrab (Niewitz)	25,00 €			
Urnendoppelgrab (Freiwalde)	80,00 €	532,40 €	530,00 €	
Urnendoppelgrab (Niewitz)	50,00 €			
Urne in vorhandene Erdgrabstätte beisetzen (Freiwalde/Niewitz)	- €	72,12 €	70,00 €	
Urnengrab anonym (grüne Wiese) (Freiwalde)	40,00 €	558,61 €	555,00 €	

Bitte nächste Seite blättern!

Die bisherigen Gebühreneinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2018 - 2020 und die neu kalkulierten Gebühreneinnahmen ergeben sich wie folgt:

durchschnittlich jährliche Bestattungen:	10
durchschnittliche Nutzungen der Trauerhalle:	10

Gebührenart	durchschnittlich jährliche Einnahmen 2018 - 2020
Trauerhallengebühren.:	120,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	1.600,00 €
Ergebnis:	1.720,00 €

Nach neuer Kalkulation ergeben sich Gebühreneinnahmen wie folgt:

Gebührenart	geplante Einnahme
Trauerhallengebühren.:	300,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	4.000,00 €
Ergebnis:	4.300,00 €

Ergebnis:

Gebührenart	Mehreinnahmen	Gesamt
Trauerhallengebühren.:	180,00 €	300,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	2.400,00 €	4.000,00 €
Ergebnis:	2.580,00 €	4.300,00 €

Vergleich zu anderen Friedhofsgebührensatzungen im näheren Umkreis

FH-Gebührenübersicht 30 Jahre je Grabart	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Luckau</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Lübben</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Lübbenau</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Heideblick</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Dahme</i>
Nutzung der Trauerhalle	38,00 €	n.n.	n.n.	65,00 €	125,00 €
Einzelgrab	766,50 €	694,75 €	1.784,00 €	235,00 €	435,00 €
Doppelgrab	875,50 €	869,75 €	n.n.	365,00 €	1.000,00 €
Doppelgrab (Wahlgrab)	n.n.	n.n.	2.474,81 €	261,00 €	n.n.
3 Liegeplätze (Wahlgrab)	n.n.	n.n.	2.894,81 €	417,00 €	n.n.
Urneneinzelgrab	971,00 €	601,75 €	1.195,36 €	183,00 €	290,00 €
Urnendoppelgrab	983,00 €	894,75 €	1.665,36 €	261,00 €	580,00 €
Urnengrab anonym (grüne Wiese)	424,50 €	559,75 €	1.145,36 €	615,00 €	250,00 €

¹ gem. § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Verwaltungs- und auch Friedhofsgebühren grundsätzlich alle 2 Jahre neu zu kalkulieren

² auch aufgrund eines Haushaltssicherungskonzeptes (HaSiKo) gemäß § 26 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in Verbindung mit § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Anlagen:

Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:

Stellungnahme der Gemeinde:

(Unterschrift des Bürgermeisters)

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter

Amtsleiter